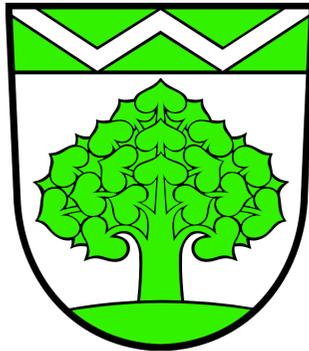


# **Stadt Werneuchen**



## **Rechenschaftsbericht**

### **zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018**

alle Angaben in Euro

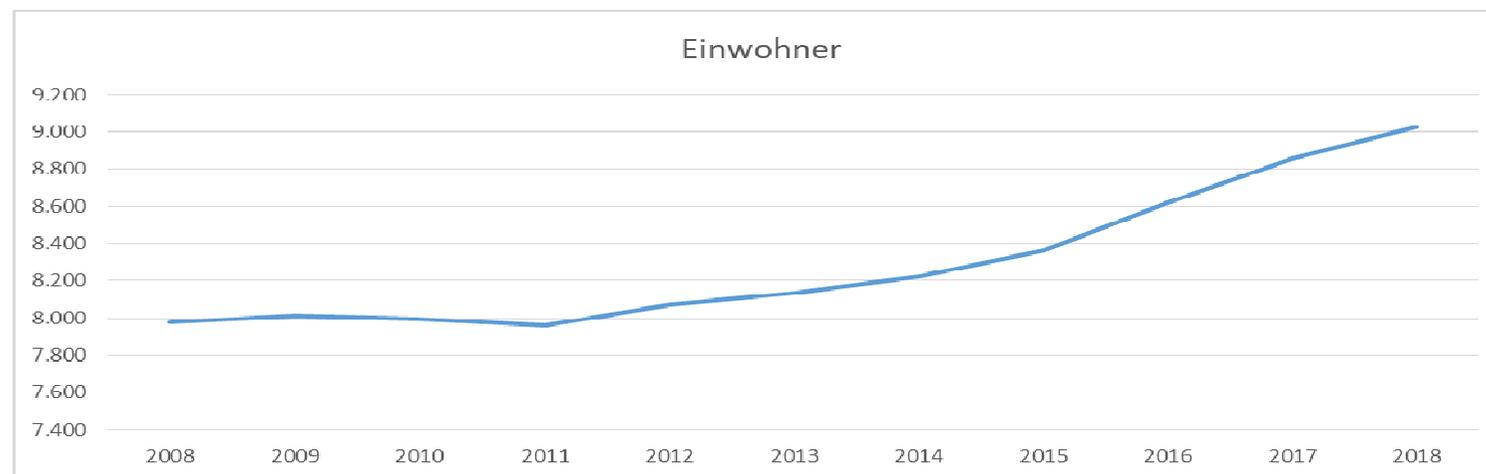
## 1. Allgemeines

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Gemäß § 59 KomHKV sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Der Rechenschaftsbericht bezieht sich in seiner zahlenmäßigen Bewertung daher vorrangig auf die Einhaltung der Haushaltsansätze; der Anhang hingegen vergleicht mit dem Ist des vorangegangenen Haushaltsjahres.

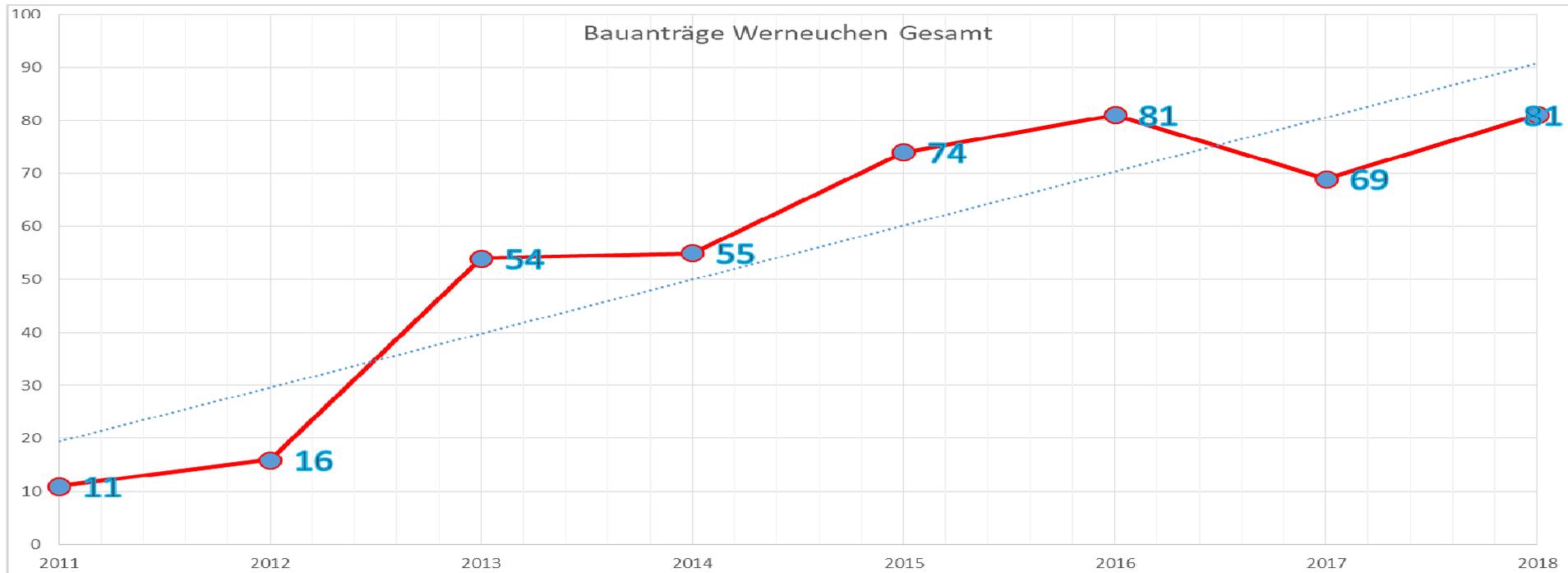
## 2. Die Stadt Werneuchen im Haushaltsjahr 2018 – demographische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

### Entwicklung der Einwohnerzahlen 2008 bis 2018

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	7.980	8.015	7.993	7.957	8.071	8.137	8.225	8.360	8.617	8.855	9.027



## Entwicklung der Baugenehmigungen in Werneuchen und den Ortsteilen



### 3. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

#### 3.1. Erlass der Haushaltssatzung

Für das Haushaltsjahr 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Fin/086/2017 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen und mit Beschluss Fin/093/2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Genehmigungspflichtige Teile enthielten die Haushaltssatzung 2018 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht. Sie wurde am 14.12.2017 bzw. am 22.06.2018 durch den Bürgermeister ausgefertigt und im Amtsblatt für die Stadt Werneuchen am 19.01.2018 und am 22.06.2018 endgültig öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen wurden dem Landrat als allgemeine untere Landesbehörde am 27.02.2018 vorgelegt. Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde nahm am 5.03.2018 den Haushaltsplan zur Kenntnis.

Gemäß § 70 KVerf hat die Stadtverordnetenversammlung in der Haushaltssatzung 2018 - § 5 , Ziffer 3 - die Wertgrenzen ab der überplanmäßige/ außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen auf

**10.000 €**

festgesetzt.

Über die Leistung von Aufwendungen/Auszahlungen bis zu diesem Wert entscheidet die Kämmerin.

Folgende überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen wurden geleistet:

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag	Datum	Erläuterungen	
11.1.04.521100	Unterhalt. Grundstücke u. baul	5.432,35	23.05.2018	Gastherme Krummensee DGH	
28.1.01.527105-0002	Veranstaltungen und Partnerschaft	4.000,00	19.06.2018	intern: bei HHplanung nicht übernommen	Regionalpark/Schützenfest
54.1.01/6339.785300	Ausz. f. sonstige Baumaßnahmen	963,85	27.08.2018	Löhme Stellplätze	
54.1.01/6325.785300	Baumaßnahme Gehweg B158 OT Tiefensee	81.757,30	25.09.2018	Üpl.Ausgabe FIN/096/2018;	Deck. 54.1.01/6325.681100 +61.1.01/9901.681100
12.2.01.527111	Gefahrenabwehr	30.000,00	25.09.2018	Üpl. Ausgabe Fin/095/2018	Deck. 53.1.01.465100
54.1.01/6312.785300	Wegebau Weesow	15.000,00	25.09.2018	Üpl. Ausgabe Bv/332/2018	Deck. 54.1.01/6309.785100
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	31.000,00	21.11.2018	Üpl. Ausgabe Bv/344/2018	Deck. 54.1.01/6336.785300
11.1.02.523100	Mieten und Pachten, Pflegevertr. Software	9.500,00	04.12.2018	Power NAS Storage Speicher	

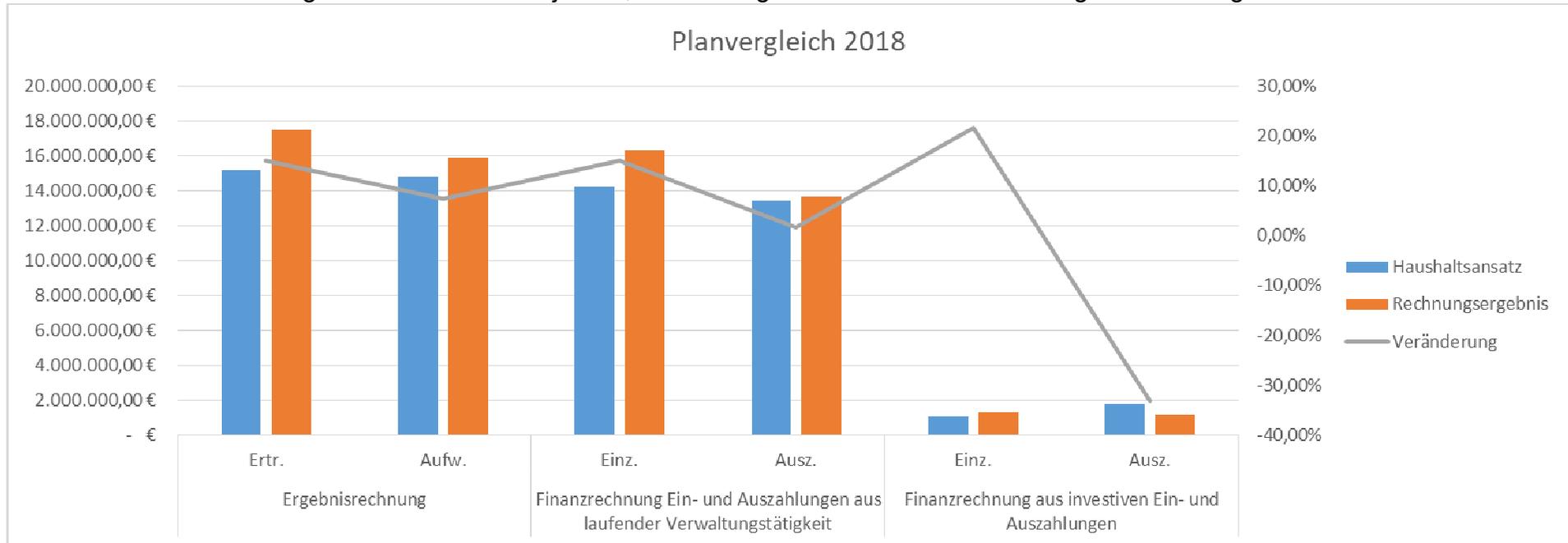
### 3.2. Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 schließt

	Plan/ fortgeschriebener Ansatz	Rechnungsergebnis
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	15.269.200,00 €	17.251.770,41 €
ordentlichen Aufwendungen auf	15.498.357,36 €	15.753.924,92 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €	190.794,08 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €	157.148,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf	14.133.885,77 €	17.612.658,42 €
Auszahlungen auf	16.167.760,65 €	15.024.170,55 €
ab.		
von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.193.200,00 €	16.337.446,23 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.441.100,00 €	13.664.116,55 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.048.400,00 €	1.275.212,19 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.910.971,02 €	1.118.058,18 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	79.000,00 €	74.600,36 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €

#### 4. Erläuterung wesentlicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen

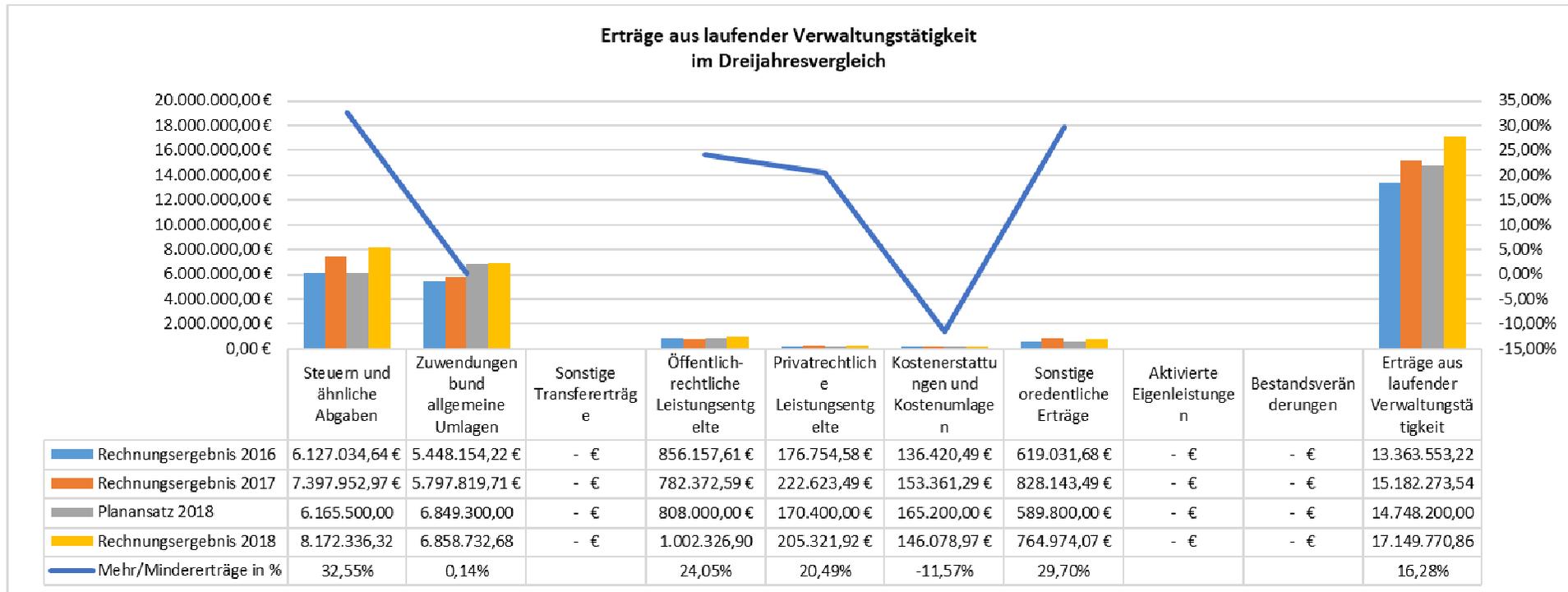
Die Ergebnisrechnung 2018 und die Finanzrechnung 2018 enthalten als fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres die im Amtsblatt veröffentlichten Ansätze zuzüglich der o.g. Änderungen. Die Analyse bezieht sich auf die in der Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen enthaltenen letzten Spalte des Vergleiches zwischen dem fortgeschriebenen Plan-Ansatz und dem tatsächlichen Ergebnis des Haushaltsjahres, wobei lediglich erhebliche Abweichungen in den Ergebnissen zu erläutern sind.



#### 4.1. Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Haushaltsansatz zeigt sich im Ergebnis ein um 1.196.892,54 € verbessertes Jahresergebnis; der Haushaltsansatz ging von einem Überschuß von 334.600 € aus. Erhebliche Verbesserungen wurden bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erzielt; insbesondere bei der Gewerbesteuer + 1.446.504,51 € und den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer + 555.581,00 €. Demgegenüber stehen jedoch auch höhere Transferaufwendungen (Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage) non insgesamt 353.879 €.

#### 4.1.1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit



Gegenüber 2016 und 2017 sind im Jahr 2018 die Gewerbesteuern um weitere 1.446.504,51 € 986.865,88 € und die Gemeindanteile an der Einkommenssteuer um 555.581,00 € angestiegen.

Bei den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten, hier insbesondere die Benutzungsgebühren Kita gab es eine Erhöhung um 147.166,00 € da eine neue Einrichtung in Betrieb genommen wurde.

Weiterhin wurden Pachten für eine Kleingartenanlage verändert (von 0,10 auf 1,02 €), so dass eine Mehreinnahme von 32.846,90 € erzielt wurde.

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten die Erlöse aus den den Gerichtsurteilen vom Verfahren gegen den Wasser und Bodenverband Stöbber- Erpe.

## Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018

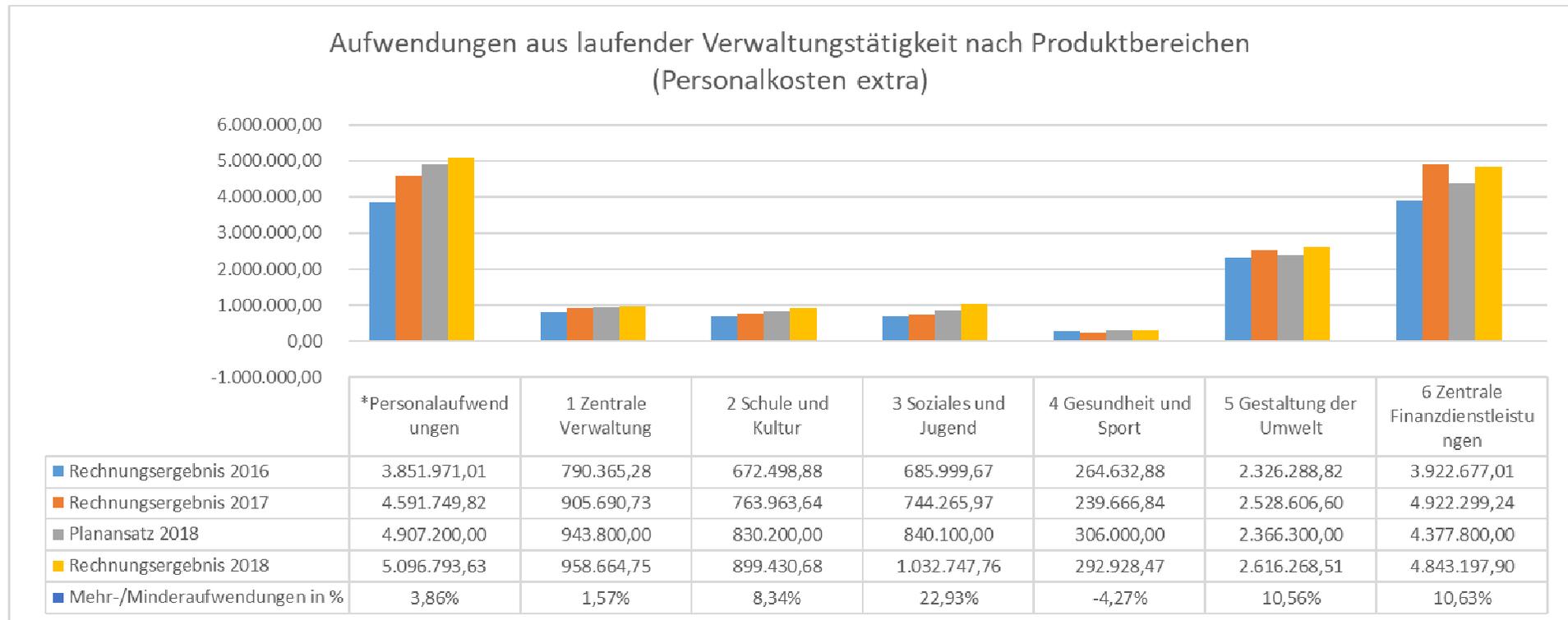
20.000.000,00  
18.000.000,00  
16.000.000,00  
14.000.000,00  
12.000.000,00  
10.000.000,00  
8.000.000,00  
6.000.000,00  
4.000.000,00  
2.000.000,00  
0,00  
-2.000.000,00



	1 Zentrale Verwaltung	2 Schule und Kultur	3 Soziales und Jugend	4 Gesundheit und Sport	5 Gestaltung der Umwelt	6 Zentrale Finanzdienstleistungen	Summe
■ Rechnungsergebnis 2016	205.362,91	135.918,17	2.158.047,99	33.786,28	1.146.193,85	9.750.089,31	13.363.553,22
■ Rechnungsergebnis 2017	250.653,18	172.738,97	2.477.296,20	33.838,50	1.087.908,79	11.159.837,90	15.182.273,54
■ Planansatz 2018	204.800,00	151.100,00	2.860.400,00	33.800,00	1.042.800,00	10.455.300,00	14.748.200,00
■ Rechnungsergebnis 2018	242.946,95	124.716,41	2.992.270,26	33.901,56	1.155.590,29	12.600.345,39	17.149.770,86
■ Mehr-/Mindereinnahmen in %	18,63%	-17,46%	4,61%	0,30%	10,82%	20,52%	16,28%

#### 4.1.2. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In den nachfolgenden Darstellungen wird das Aufwandsverhalten der Stadt Werneuchen nach Produktbereichen dargestellt. Aus den einzelnen Bereichen wurden jedoch die dazugehörigen Personalaufwendungen herausgerechnet; sie werden weiter unten gesondert dargestellt.



## Abweichungen bei den Sach- und Dienstleistungen der unterschiedlichen Produktbereiche

Buchungsstelle	Bezeichnung	Gesamt HH-Mittel	Gesamt Soll	Differenz
21.1.01.523100	Mieten und Pachten	81.000,00	51.540,00	29.460,00
21.1.01.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	120.000,00	92.219,34	28.375,07
21.6.01.521100	Unterh.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	239.960,82	188.268,34	51.692,48
21.6.01.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	80.959,00	64.478,35	16.480,65
57.3.01.524100	Bewirtsch.d.Grundst.u.baulichen Anlagen	54.165,60	19.947,45	34.218,15

## Wesentliche Abweichungen bei den Transferaufwendungen

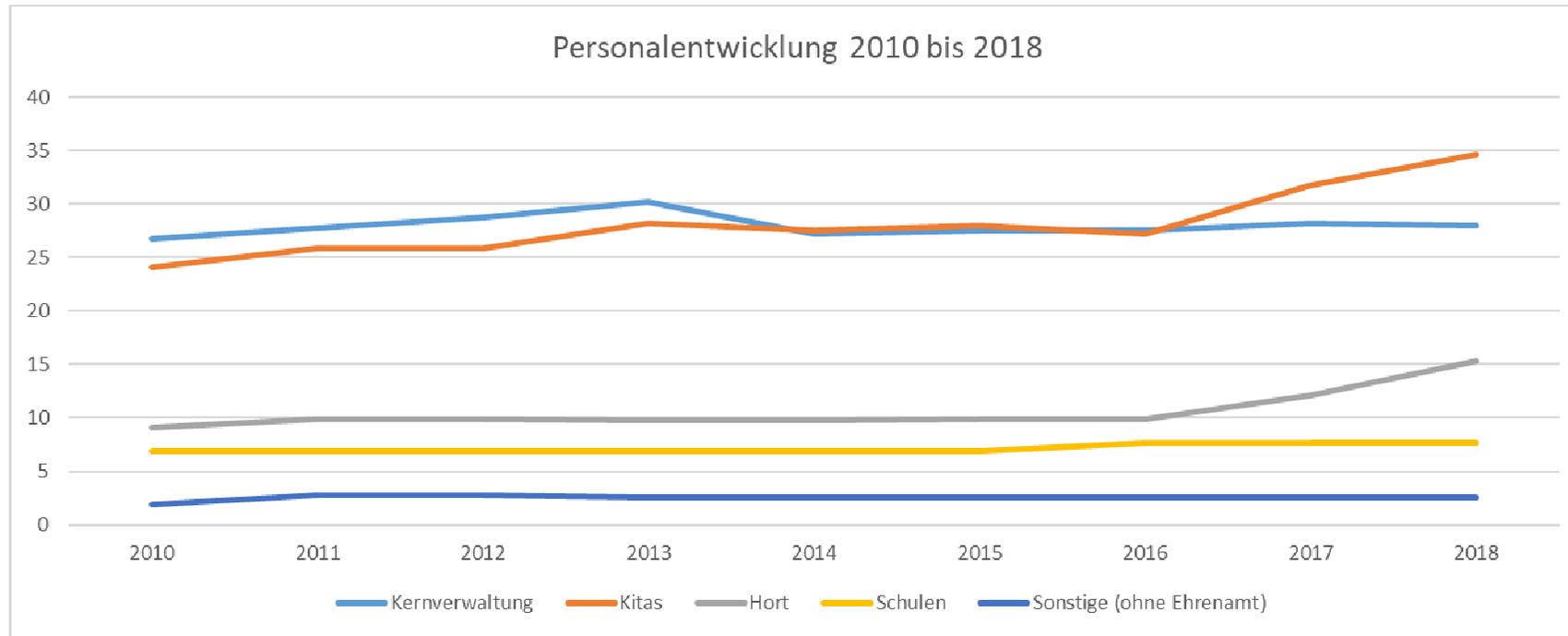
Planungsstelle	Bezeichnung	ReErg 2016	ReErg 2017	ReErg 2018	HH Plan 2018
36.5.01.531200	Tagesbetreuung in fremden Kitas	134.390,15	49.394,55	38.487,87	100.000
61.1.01.534100	Gewerbesteuerumlage	173.980,00	305.364,00	355.136,00	190.000
61.1.01.537200	Kreisumlage	3.533.976,15	4.411.740,01	4.038.743,14	3.850.000

Im Jahr 2017 haben sich die Aufwendungen für die Tagesbetreuung in fremden Kitas verringert, da am 15.08.2017 eine eigene neue Kita in Betrieb genommen wurde.

Unsere Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer haben sich gegenüber den Vorjahren erhöht. Entsprechend des Bescheides des Landrates des Landkreises Barnim über die Höhe der Kreisumlage hat sich diese erhöht.

Beim weiteren Vergleich der geplanten Aufwendungen mit den tatsächlich notwendigen und realisierten Aufwendungen wird deutlich, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sehr sorgfältig geschätzt wurde und dann auch eine disziplinierte Haushaltsführung erfolgte. Die Abweichungen sind allgemein als unerheblich einzustufen.

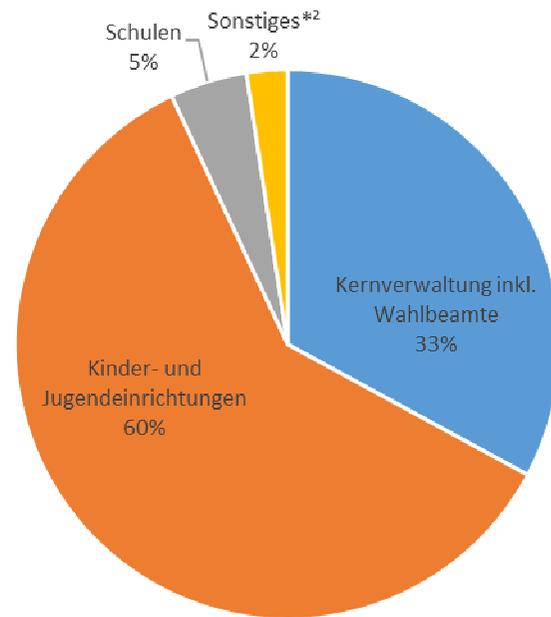
Die Personalaufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:



\*2 (Ehrenamt, Bibliothek, Feuerwehr, Jugendkoordinator, Jugendförderer, Hallenwart)

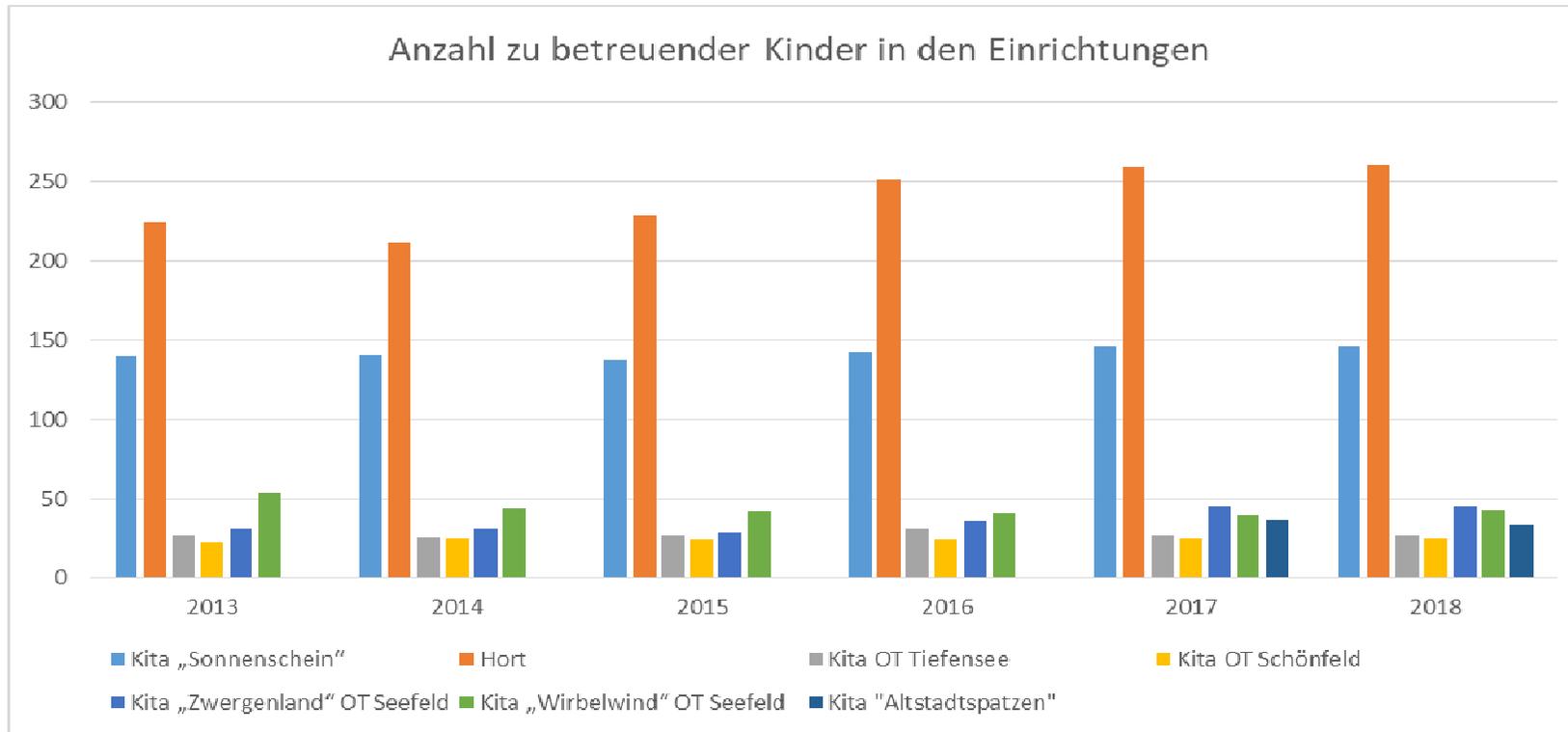
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kernverwaltung	26,75	27,75	28,75	30,25	27,225	27,500	27,500	28,250	28,025
Kitas	24,05	25,925	25,925	28,25	27,500	28,000	27,250	31,750	34,625
Hort	9,125	9,875	9,875	9,75	9,750	9,850	9,850	12,100	15,375
Schulen	6,925	6,925	6,925	6,925	6,925	6,925	7,675	7,675	7,675
Sonstige (ohne Ehrenamt)	1,925	2,8	2,8	2,575	2,575	2,575	2,575	2,575	2,575

### Verteilung Personalkosten (inkl. Entsch. Ehrenamt) 2018



Entwicklung der Anzahl der zu betreuenden Kinder in den Einrichtungen der Stadt jeweils September:

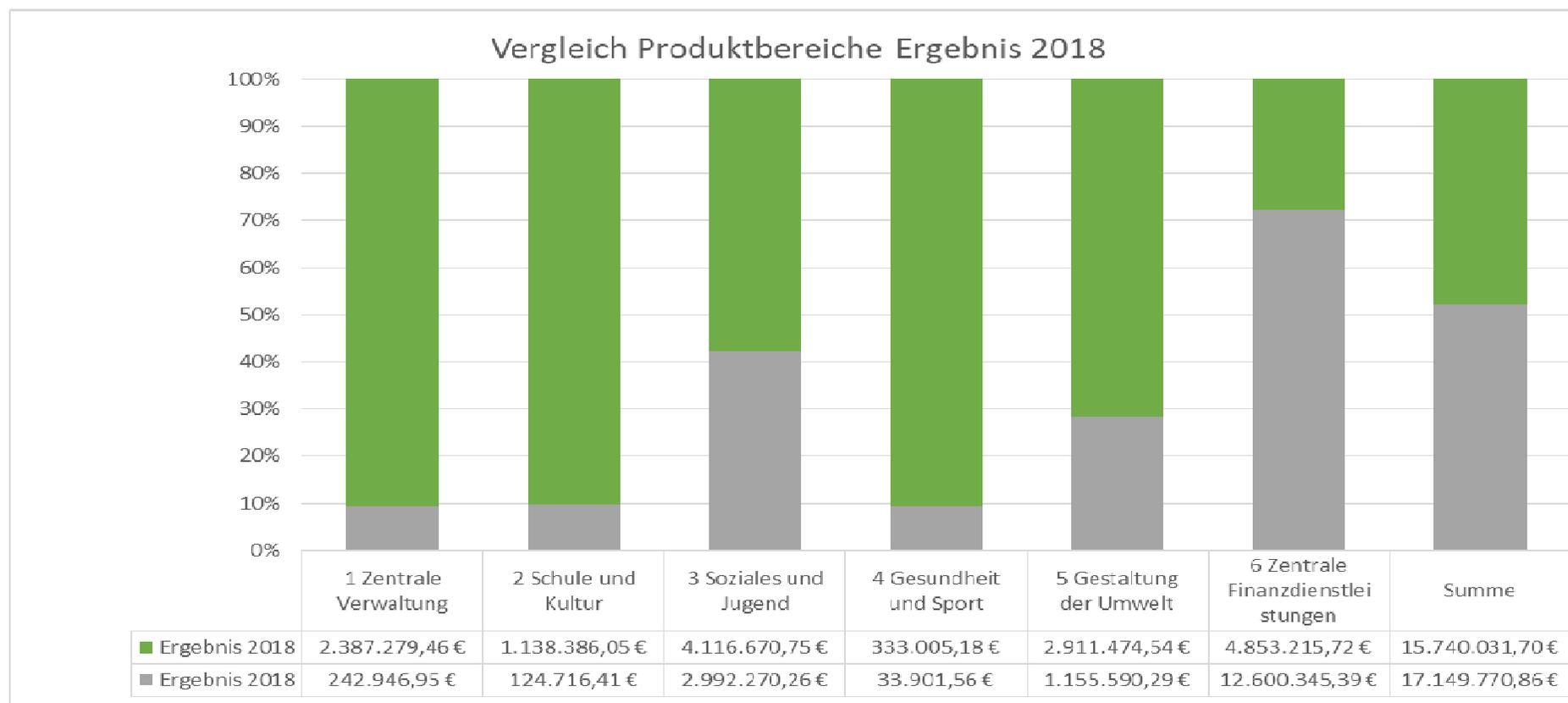
	maximale Auslastung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kita „Sonnenschein“	146	140	141	138	142	146	146
Hort	260	224	211	228	251	259	260
Kita OT Tiefensee	35	27	26	27	31	27	27
Kita OT Schönfeld	25	23	25	24	24	25	25
Kita „Zwergenland“ OT Seefeld	49	31	31	29	36	45	45
Kita „Wirbelwind“ OT Seefeld	56	54	44	42	41	40	43
Kita "Altstadtspatzen"	48					37	34
<b>gesamt</b>	<b>619</b>	<b>499</b>	<b>478</b>	<b>488</b>	<b>525</b>	<b>579</b>	<b>580</b>



Bei der Betrachtung der Anzahl der zu betreuenden Kinder in den Einrichtungen können wir feststellen, dass wir jeweils mit der maximalen Kinderzahl, bzw. im Hort und der Kita Schönfeld mit zeitweiligen Überkapazitäten, ausgelastet sind. Ausnahme waren die Kita Wirbelwind beim freien Träger Volkssolidarität im Ortsteil Seefeld und die im August 2017 in Betrieb genommene Kita Altstadtspatzen.

#### 4.1.3. Zusammenfassung der Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen

	Erträge			Aufwendungen		
	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018
1 Zentrale Verwaltung	250.653,18 €	204.800,00 €	242.946,95 €	2.226.010,98 €	2.232.500,00 €	2.387.279,46 €
2 Schule und Kultur	172.738,97 €	151.100,00 €	124.716,41 €	1.053.229,92 €	1.068.600,00 €	1.138.386,05 €
3 Soziales und Jugend	2.477.296,20 €	2.860.400,00 €	2.992.270,26 €	3.415.739,62 €	3.891.800,00 €	4.116.670,75 €
4 Gesundheit und Sport	33.838,50 €	33.800,00 €	33.901,56 €	276.790,46 €	342.600,00 €	333.005,18 €
5 Gestaltung der Umwelt	1.087.908,79 €	1.042.800,00 €	1.155.590,29 €	2.802.172,62 €	2.658.100,00 €	2.911.474,54 €
6 Zentrale Finanzdienstleistungen	11.159.837,90 €	10.455.300,00 €	12.600.345,39 €	4.902.980,54 €	4.377.800,00 €	4.853.215,72 €
<b>Summe</b>	<b>15.182.273,54 €</b>	<b>14.748.200,00 €</b>	<b>17.149.770,86 €</b>	<b>14.676.924,14 €</b>	<b>14.571.400,00 €</b>	<b>15.740.031,70 €</b>



## **4.2. Finanzrechnung**

Im Vergleich zum Haushaltsansatz zeigt sich im Ergebnis ein um 808.183,33 € höherer Zahlungsmittelbestand; der Haushaltsansatz ging von einem Betrag von 1.947.700 € aus. Die Kassenlage war im abgelaufenen Jahr stets geordnet, der Kassenkredit als Überziehungskredit wurde nicht in Anspruch genommen. Im Haushaltsjahr konnten zeitweise nicht benötigte finanzielle Mittel als Termingelder angelegt werden; damit wurden 50 € Zinseinnahmen realisiert.

In Bezug auf die Verbesserung des finanziellen Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (+1.921.329,68 €) gelten grundsätzlich die gleichen Ursachen wie bei der Ergebnisrechnung: erhebliche Verbesserungen bei den Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben, geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie höhere Transferauszahlungen.

Neben dem finanziellen Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wird in der Finanzrechnung über die Investitionstätigkeit und ihre Finanzierung (finanzieller Saldo aus Investitionstätigkeit + 2.019.725,03€) abgerechnet.

Geplanten Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.498.900,00 € standen im Ergebnis tatsächliche Investitionen in Höhe von 1.118.058,18 € gegenüber. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich aus genehmigten über-/außerplanmässigen Auszahlungen, Ermächtigungen aus den Vorjahren und neu gebildeten Ermächtigungen. Das Gesamthaushaltssoll errechnet sich aus dem Planansatz zzgl. genehmigte üpl./apl. Auszahlungen, übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr, abzüglich der gesperrten Mittel.

Buchungsstelle	Bezeichnung	HH-Mittel 2018	HH-Mittel Erm 2017	Gesamt HH- Mittel 2018	Gesamt Soll 2018	Neue Erm. auf Ansatz	Neue Erm. auf Erm.	Neu zu übertr. Mittel Ansatz
11.1.01/0003.783100	Neuanschaffung Bekanntmachungskasten	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00
11.1.02/0601.783100	Erwerb v.bewegl. Sachen d. Anlageverm.	30.000,00	12.789,51	42.789,51	42.789,51	11.182,62	0,00	11.182,62
11.1.04/0301.782100	Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	30.000,00	3.484,54	33.484,54	33.484,54	12.755,97	0,00	12.755,97
12.6.01/1301.785100	FFW Nebau mit Dorfgemeinschaftszentrum	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00
12.6.01/1302.783100	Erwerb Anlagevermögen	90.000,00	0,00	90.000,00	90.000,00	5.237,58	0,00	5.237,58
21.1.01/2101.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
21.1.01/2102.783100	Erwerb von bewegl.Sachen des Anlageverm.	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
21.1.01/2105.785100	Planung Erweiterung Grundschule	26.000,00	20.000,00	46.000,00	46.000,00	24.477,36	0,00	24.477,36
21.6.01/2201.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	15.000,00	10.000,00	25.000,00	18.670,45	0,00	0,00	0,00
28.1.01/3201.783100	Erwerb von bewegl.Sachen Heimatstube	4.000,00	0,00	4.000,00	1.160,07	0,00	0,00	0,00
36.5.01/4609.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	23.000,00	0,00	23.000,00	22.092,87	7.500,00	0,00	7.500,00
36.5.01/4610.785300	Erweiterungsbau Kita	0,00	7.296,53	7.296,53	0,00	0,00	0,00	0,00
36.5.01/4613.783100	Hortmöbel	3.000,00	3.000,00	6.000,00	6.000,00	3.000,00	3.000,00	6.000,00
36.5.01/4615.785100	Neugestaltung Spielplatz	130.000,00	0,00	130.000,00	130.000,00	10.255,69	0,00	10.255,69
36.6.01/4601.785100	Multifunktionales Mehrgenerationenhaus	245.000,00	213.818,05	458.818,05	458.818,05	245.000,00	210.754,99	455.754,99
36.6.01/4603.785100	Spielplatzgestaltung	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00
36.6.01/4606.783100	Erwerb Anlagevermögen Jugendklub	5.000,00	4.000,00	9.000,00	888,00	0,00	0,00	0,00
36.6.01/4614.785100	Skateranlage	0,00	39.068,04	39.068,04	39.068,04	0,00	8.802,09	8.802,09
42.4.01/5003.783100	Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlageverm.	3.500,00	0,00	3.500,00	2.489,00	0,00	0,00	0,00
51.1.01/6103.781600	Sanierung Altstadt	0,00	235,53	235,53	235,53	0,00	0,00	0,00
54.1.01/6102.785300	Umsetzung ÖPNV	199.000,00	87.849,63	286.849,63	286.849,63	154.086,68	3.028,91	157.115,59
54.1.01/6309.785100	Geh- und Radweg Werneuchen-Weesow	0,00	16.488,70	16.488,70	16.488,70	0,00	16.488,70	16.488,70
54.1.01/6311.785100	Entwässerung Pommernstraße	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00
54.1.01/6312.785300	Wegebau Weesow	145.000,00	0,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00	0,00	145.000,00
54.1.01/6320.785100	Bahnübergang Birkenweg Anteil Stadt	50.000,00	60.363,12	110.363,12	110.363,12	50.000,00	3.502,68	53.502,68
54.1.01/6325.785300	Baumaßnahme Gehweg B158 OT Tiefensee	81.757,30	49.290,77	131.048,07	131.014,91	0,00	0,00	0,00
54.1.01/6326.785300	Baumaßnahme alte Hirschfelder Str.	0,00	165.695,27	165.695,27	138.822,47	0,00	0,00	0,00
54.1.01/6328.785300	Baumaßnahme Sachsenstraße	0,00	54.342,76	54.342,76	2.821,54	0,00	0,00	0,00
54.1.01/6330.785300	Bau Goethestraße	0,00	215.830,22	215.830,22	82.261,34	0,00	0,00	0,00
54.1.01/6331.785300	Bau Marxstraße	0,00	47.857,53	47.857,53	31.896,86	0,00	0,00	0,00
54.1.01/6336.785300	Straßenbau Stienitzaue	109.000,00	0,00	109.000,00	109.000,00	109.000,00	0,00	109.000,00
54.1.01/6339.785300	Ausz. f. sonstige Baumaßnahmen	39.963,85	0,00	39.963,85	39.963,85	39.963,85	0,00	39.963,85
54.1.01/6340.785300	Querungshilfe Werneuchener Chaussee Seefeld	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00
54.1.01/6341.785300	Behindertengerechter Zugang Park(-strasse)	72.000,00	0,00	72.000,00	72.000,00	69.854,37	0,00	69.854,37
54.1.01/6703.785100	Ortsnetz Werneuchen	65.000,00	40.408,64	105.408,64	105.408,64	63.992,94	0,00	63.992,94
54.1.01/6704.785100	Beleuchtung Weesow	22.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00	15.931,00	0,00	15.931,00
55.1.01/6906.785300	Erneuerung Schieberschächte	75.000,00	20.351,77	95.351,77	110.351,77	90.000,00	19.160,04	109.160,04
55.1.01/6907.783200	Ausz. Erwerb GWG /Bänke	4.900,00	0,00	4.900,00	4.809,19	0,00	0,00	0,00
57.1.01/7901.783100	Erw.v.bewegl.Sachen d.ALV/Stadtinfor- mationen	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	4.149,84	0,00	4.149,84
57.1.01/7903.785100	tourist. Begegnungspunkt Löhme	123.000,00	0,00	123.000,00	123.000,00	113.316,82	0,00	113.316,82
57.3.01/7604.785100	Gemeindehaus Schönfeld	0,00	5.179,26	5.179,26	5.179,26	0,00	5.179,26	5.179,26
		1.699.621,15	1.077.349,87	2.776.971,02	2.531.427,34	1.272.204,72	269.916,67	1.542.121,39

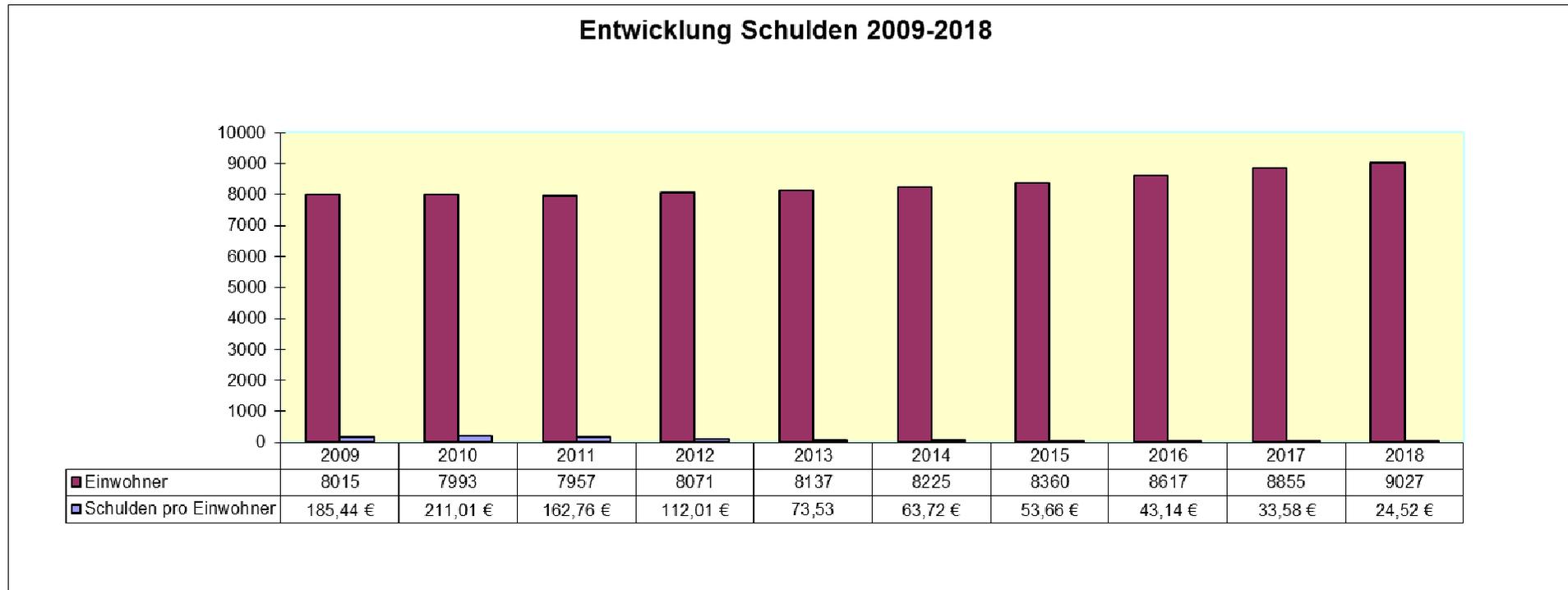
Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden die Schulden planmäßig getilgt. Es waren Zinsen in Höhe von 13.618,22€ zu entrichten.

Die Verschuldung der Stadt Werneuchen beträgt zum 31.12.2017

222.731,36 €

was einer Verschuldung von entspricht.

24,52 € pro Einwohner



2006 an WBG Kredite für Wohnungen 3.614.081,85 Euro

### **4.3. Übertragung von Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018**

Ermächtigungen für Aufwendungen und für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit sind ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Werden Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertragen, bleiben sie längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar und erhöhen die Ermächtigungsansätze für das folgende Haushaltsjahr.

Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.

Die Höhe der Ermächtigungen im Ergebnishaushalt beträgt insgesamt 618.158,90 € und für investive Auszahlungen 1.077.349,87 €. Eine detaillierte Einzelaufstellung befindet sich unter Punkt 7. des Anhanges für 2018.

### **5. Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt Werneuchen zum Ende des Haushaltsjahres 2018**

Die Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfolgt anhand der Zahlen des Jahresabschlusses 2018 in Form einer für den kommunalen Bereich geeigneten Kennzahlenanalyse über einen Dreijahresvergleich.

#### **5.1. Vermögenslage**

Der Ermittlung der folgenden Kennzahlen liegen die Bilanzen zum 31.12.2016, zum 31.12.2017 und zum 31.12.2018 zugrunde.

Anlagenintensität in %	Anlagevermögen x 100	90,9	90,9	87,1
	Bilanzsumme			
Re-Investitionsquote in %	Gesamtinvestition ALV x 100	119,0	143,8	62,0
	Gesamtabschreibungen auf A			
Eigenkapitalquote in %	Eigenkapital x 100	68,0	67,4	68,8
	Bilanzsumme			

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einher gehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Eine Anlagenintensität von rund 90% bedeutet, dass fast das gesamte Vermögen langfristig als Anlagevermögen in der Kommune gebunden ist.

Die Reinvestitionsquote beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, die Investitionen ins Anlagevermögen decken die planmäßigen Abschreibungen und das Anlagevermögen nimmt wertmäßig zu.

Je höher die Eigenkapitalquote einer Kommune ist, desto unabhängiger ist sie tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft aus. Es wird nicht zwischen veräußerbarem und nicht-veräußerbarem Vermögen unterschieden. Kommunen verfügen über Vermögen das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Straßen, Schulen, Grünanlagen etc.

## **5.2. Finanzlage**

Der Ermittlung der folgenden Kennzahlen liegen die Finanzrechnungen 2016, 2017 und 2018 zugrunde.

Anlagendeckung (langfristige Finanzierung) in %	Eigenkapital+SoPo+Investkredite x 100	108,1	107,0	111,3
	Anlagevermögen			
Anlagenfinanzierung durch Zuschüsse in %	SoPo x 100	32,6	32,3	32,3
	Anlagevermögen			
Anlagenfinanzierung durch Investkredite in %	Investkredite x 100	0,68	0,53	0,41
	Anlagevermögen			
Liquidität 1. Grades in %	Kassen- und Bankbestand x 100	kurzfristige Verbindlichkeiten werden wird im Rahmen der verkürzten Jahresabschlüsse nur für das HHJ 2017 ermittelt *	258,5	665,7
	Sonst. RSt+Verbindlk. RLZ unter 1J.			

Ein Anlagendeckungsgrad von mindestens 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei Kommunen im Optimalfall bei über 100% liegen. Die Anlagefinanzierung durch Zuschüsse stellt die Inanspruchnahme von Fördermitteln bzw. Beiträgen dar und eher dem eigenen Kapital zugeordnet, da sie nicht rückzahlbar sind.

Die Anlagenfinanzierung durch Investkredite stellt den Verschuldungsgrad einer Kommune dar. Bei mehr als 100% bedeutet es, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Anlagevermögen besitzt. Analog gilt für einen Wert von weniger als einem Prozent, dass die Kommune einen sehr geringen Verschuldungsgrad besitzt.

Einen allgemein anerkannten Wert für den Verschuldungsgrad einer Kommune gibt es bislang nicht. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ist vielmehr zentral, dass das (ordentliche) Jahresergebnis im Mehrjahresschnitt um 0 Euro liegt.

Die Liquidität 1. Grades ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Eine Liquidität 1. Grades von zum Beispiel 50% ist in der Art interpretieren, als dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken.

### 5.3. Ertragslage

Der Ermittlung der folgenden Kennzahlen liegen die Ergebnisrechnungen 2016, 2017 und 2018 zugrunde.

Steuerquote in %	Steuern und ähnliche Abgaben x 100	45,6	48,3	46,6
	ordentliche Erträge (incl. Finanzerträge)			
Anteil der zu zahlenden Kreisumlage an den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben in %	Aufwand für Kreisumlage x 100	57,7	59,6	53,6
	Steuern und ähnliche Abgaben			
ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad in %	ordentl. Erträge (incl. Finanzertr.) x 100	105,6	104,5	111,4
	ordentliche Aufwendg. (incl. Finanzaufw.)			
Anteil des ordentlichen Ergebnisses am Gesamtergebnis in %	ordentl. Ergebnis (incl. Finanzerg.) x 100	99,8	87,6	97,8
	Gesamtergebnis			

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von annähernd 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen z.B. von Finanzausgleichsmitteln. Prinzipiell sollte bei der Steuerquote immer auch die perspektivische Entwicklung (verschiedene Szenarien) bedacht werden - neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch.

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar und wird nicht durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) beeinflusst. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationsgerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlussfolgert

werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden.

Aufgrund seiner Funktion als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft ist das ordentliche Ergebnis z.B. auch die zentrale Kenngröße im Konzept einer doppelten Kommunalschuldenbremse.

#### **6. Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2018 eingetreten sind (Nachtragsbericht)**

Wesentliche außerordentliche Veränderungen und Ereignisse zwischen dem 31.12.2018 und dem Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses, die für die Bewertung des Jahresabschlusses 2018 von Bedeutung sind liegen nicht vor.